

CDU-Stadtratsfraktion
Benckiserstraße 26
67059 Ludwigshafen

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Walter Münzenberger

Co./
Bürgermeisterin Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 21.01.2021

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Sitzung Jugendhilfeausschuss am 28.01.2021

Sehr geehrter Herr Münzenberger, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Prof. Dr. Reifenberg, zur oben genannten Sitzung des Jugendhilfeausschusses stellt die CDU-Stadtratsfraktion

folgende Anfrage:

Inkrafttreten des Kitazukunftsgesetzes Rheinland-Pfalz zum 01.07.2021

Die Einschränkungen der Covid-19 Pandemie führen in vielen Lebensbereichen zu großen Verzögerungen. Trotzdem wird zum 01.07.2021 das Kitazukunftsgesetz planmäßig in Rheinland-Pfalz in Kraft treten.

1. Welche der notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Gesetzes konnten bisher in den städtischen Einrichtungen und in den Verhandlungen mit den Einrichtungen der freien Träger trotz der Covid-19 Pandemie geschaffen werden, welche müssen noch geschaffen werden?
2. Ist eine Umsetzung zum 01.07.2021 realistisch?

Wenn nein:

- a. Für wie viele der städtischen Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger ist eine Umsetzung bis zum 01.07.2021 schätzungsweise zu erreichen, bzw. nicht zu erreichen?
- b. Gibt es Signale des Landesjugendamtes, die mit der Umsetzung von der Landesregierung beauftragte Behörde, das eine Fristverlängerung für die Umsetzung aufgrund der Pandemie in Aussicht gestellt wird?
- c. Auf welcher Finanzierungsbasis muss das Gesetz umgesetzt werden und können auf Basis dieser Gesetzesvorgaben die Verhandlungen mit den freien Trägern dahingehend konkret geführt werden? Sind die finanziellen Auswirkungen für alle Beteiligten klar?

- d. Werden die bisherigen Fördermaßnahmen in den Kitas, wie z.B. Spracherwerb, notwendige pädagogische Angebote aufgrund der neuen Gesetzesvorgaben auch weiterhin in vollem Umfang finanziert werden können?
- e. Gibt es Klarheit auf welcher Basis die Fortführung der Angebote ggf. beantragt und finanziert werden müssen und bis wann?
- f. Könnten Kitaplätze verloren gehen, weil die geforderten Voraussetzungen nicht firstgerecht, oder ohne großen finanziellen Aufwand geschaffen werden können? Wenn ja in welchem Umfang muss damit gerechnet werden?
- g. Verlieren die Kitas, die die neuen Gesetzesanforderungen bis zum 01.07.2021 nicht erfüllen können gegebenenfalls ihre Betriebserlaubnis zum 01.07.2021?
- h. Welche möglichen Veränderungen sind generell derzeit für Kindern/Eltern/Erziehern absehbar?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wilhelma Metzler
Jugendpolitische Sprecherin CDU